

1. Welche Auswirkungen hat das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Zensus 2011 (Az. 2 BvF 1/15 und 2 BvF 2/15) für die Gemeinde Künzell?

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Zensus 2011 hat für die Gemeinde Künzell leider keine Auswirkungen. Das Bundesverfassungsgericht hat die Rechtslage vielmehr bestätigt. Die angegriffenen gesetzlichen Vorschriften sind sowohl formell, als auch materiell verfassungsgemäß.

2. Muss durch das Urteil die Einwohnerzahl unserer Gemeinde geändert werden?

Die amtliche Einwohnerzahl ändert sich nicht.

**3. Welche Einwohnerzahl wird durch
a) die Gemeindeverwaltung
b) sonstige Behörden
künftig verwendet?**

Die Gemeindeverwaltung arbeitet für eigene statistische Auswertungen mit dem eigenen Melderegister, weil die Melderegisterdaten zum einen sehr viel aktueller verfügbar sind und zum anderen Auswertungen nach Ortsteilen nur mit diesen Daten möglich sind.

Andere Behörden nutzen im Regelfall die amtlichen statistischen Zahlen, welche um ca. 180 Personen niedriger liegen als die eigenen Aufzeichnungen.

4. Wie wird mit den „Köpfen“ verfahren, welche die Differenz zwischen der eigenen Fortschreibung und dem Ergebnis des Zensus bilden?

Die Differenz zwischen eigener Fortschreibung und amtlichen Zahlen bleibt regelmäßig unbeachtet, da wie zu 3) beantwortet außer der Gemeinde Künzell die amtlichen statistischen Zahlen verwendet werden.

5. Hat das Urteil finanzielle Auswirkungen auf unsere Gemeinde?

Das Urteil hat leider keine finanziellen Auswirkungen auf unsere Gemeinde. Insbesondere für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen im kommunalen Finanzausgleich werden aufgrund des entsprechenden Landesgesetzes die amtlichen statistischen Zahlen verwendet.

Künzell, 31.10.2018


Zentgraf
Bürgermeister